

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionsstiluh Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile Mk. 1, für die Zeilen 30 Pfg.

## Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und Mehl- und Brotpreise.

Die Zusammenstellungen der Erhebung über die Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und über die Mehl- und Brotpreise im August 1918, die wir in Nr. 37 und 42 brachten, haben die erfreuliche Wirkung gehabt, daß die Kollegenschaft in vielen Bezirken in eine lebhaftere Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse eingetreten ist, und die Bewegungen haben bisher auch leidlichen Erfolg gezeitigt.

Aber vielfach waren diese doch nur bescheidener Natur, und ein immerhin noch beträchtlicher Teil der Kollegenschaft hat die eindringliche Sprache der Zahlen, die wir brachten, noch gar nicht auf sich wirken lassen, hat sich noch nicht im geringsten gerührt. Und dabei findet man noch Löhne, die unter den heutigen Verhältnissen wirklich aller Beschreibung spotten und die im Gegensatz zu den in anderen Bezirken gezahlten geradezu zum Himmel schreien. Die Gleichgültigkeit mancher Kollegen ist um so unbegreiflicher, als ein Blick in die bereits veröffentlichten Zusammenstellungen ohne weiteres lehren mußte, daß dort, wo die Löhne am niedrigsten sind, durchaus nicht immer die Spannung die höchsten Gestehungskosten zu tragen habe. Um dies der Kollegenschaft noch näher vor Augen zu führen, gehen wir heute und in folgender Nummer nochmals auf das Material ein. Zunächst haben wir von den erfaßten Orten eine Anzahl der größten herausgenommen (einige Großstädte mußten leider wegen unklarer Angaben aber auch hier ausgeschlossen werden) und haben nochmals die Preise für das Roggenmehl, den Preis für das Schwarz- resp. Einheits- oder Kriegsbrod, die sich daraus ergebende Spannung und schließlich die ermittelten Durchschnittslöhne der Bäcker-gesellen aufgeführt, wobei wir hervorheben, daß es sich zwar immer um Löhne ausschließlich\* Kost und Wohnung handelt, daß aber die Löhne der Konsumbäcker außer Betracht blieben. Wenn also in unsern früheren Tabellen die Löhne der Gesellen in Klein-, Groß- und Genossenschaftsbetrieben gesondert angegeben wurden, so wurden hier nur die Angaben für die Großbetriebe verwendet. Auch eine Beschränkung auf die Angaben über Roggenmehl und Schwarzbrot war notwendig, weil bekanntlich für eine ganze Reihe von Kommunalverbänden, besonders im nördlichen Deutschland, die Herstellung von Weizengebäck fast nur noch als Krankenkost in Frage kommt. Erläuternd wollen wir auf verschiedene Anfragen weiter bemerken, daß eine Einrechnung der Preise für Streumehle nicht stattfinden konnte, da die Angaben darüber nicht vollständig genug waren. Das erschwert natürlich eine ganz genaue Feststellung darüber, wie hoch der wirkliche Verdienst der Meisterei ist, der ja auch noch dadurch beeinflusst wird, wie hoch die vorgeschriebene Ausbeute ist. Aber trotzdem bleibt die Spannung zwischen dem Roggenmehl und dem Schwarz- oder Einheitsbrot ausschlaggebend, und ein Blick in die nachstehende Tabelle zeigt, daß dort, wo die Löhne noch am tiefsten stehen, keineswegs der Verdienst der Meisterei durchgängig ein geringerer ist als dort, wo die Kollegenschaft kraft ihres immerwährenden Nachlassens ihr Einkommen auf eine wenigstens leidliche Höhe brachte. Als solche mußten wir eigentlich als allerunterste Grenze den Betrag von M. 60 pro Woche ansehen. Leider finden wir über diesen Betrag hinausgehend nur die beiden Städte Berlin und Hamburg. 3 weitere Städte bewegen sich dann zwischen dem Lohnsatz von M. 50 bis 60, 12 zwischen M. 40 und 50, 9 zwischen M. 30 und 40 und eine — Straßburg — mit M. 29 gar noch darunter.

Diese Unterschiede sind, wie gesagt, noch unbegreiflicher, wenn wir uns die Spannung zwischen dem Preis des Roggenmehls und dem Schwarz- oder Einheitsbrot ansehen. Die Münchener Bäckermeister genießen zum Beispiel die hohe Preispannung von M. 6,40, zahlen aber nur M. 48,54, also

Ort	Anstlicher Preis pro Bannier		Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis	Durchschnittslohn der Bäcker
	Roggenmehl	Schwarzbrot, Einheitsbrot ufm.		
Berlin	28,58	26,22	2,64	71,22
Hamburg	24,50	26,75	4,25	61,—
Saarbrücken	19,—	21,—	2,—	55,—
Kiel	28,50	25,—	1,50	53,75
Leipzig	22,50	24,—	1,50	50,25
Lübeck	23,75	29,—	5,25	48,72
München	17,60	24,—	6,40	48,34
Frankfurt a. M.	17,88	21,75	3,87	47,—
Hannover	21,08	25,—	3,92	47,—
Halle a. d. S.	22,65	25,—	2,35	46,90
Chemnitz	24,68	25,—	—,37	44,65
Bremen	25,—	25,—	—	43,55
Mainz	22,15	22,—	—,15	42,65
Biesbaden	18,80	21,50	2,70	42,—
Elberfeld	19,33	24,—	4,67	41,75
Mannheim	24,15	26,—	1,85	40,50
Stettin	21,50	24,50	3,—	40,—
Rüfvingen- Wilhelmshaven	22,85	25,—	2,15	39,75
Breslau	20,—	20,—	—	39,50
Cassel	23,50	23,50	—	37,70
Dresden	22,95	24,—	1,05	37,70
Stuttgart	23,20	25,—	1,80	36,—
Nürnberg	21,—	25,—	4,—	35,—
Magdeburg	19,—	21,50	2,50	35,—
Karlsruhe	24,15	25,38	1,18	34,50
Regensburg	21,—	25,—	4,—	32,34
Straßburg i. Elz.	25,13	30,—	4,87	29,—

M. 12,66 weniger als die Hamburger, und M. 22,88 weniger als die Berliner Betriebe! Ähnlich wie mit München sieht es mit Lübeck! Frankfurt und Hannover haben auch die hohe Spannung von M. 3,87 respektive M. 3,92, zahlen aber nur M. 47 Wochenlohn; Nürnberg hat eine Spannung von M. 4 und zahlt gar nur M. 35; weniger als die Hälfte wie Berlin! Noch schlimmer steht es mit Regensburg, wo die Spannung auch M. 4 beträgt und nur ein Durchschnittslohn von M. 32,34 gezahlt wird. Straßburg, das eine Spannung von M. 4,87, aber einen Lohn von M. 29 aufweist, erwähnten wir bereits — hier liegen allerdings während des ganzen Krieges besondere Verhältnisse vor, Versammlungsbeschränkungen usw. —, so daß man den dortigen Kollegen keine großen Vorwürfe machen kann, wenn sie ihr Einkommen nicht verbessern konnten.

Über alle Ortschaften, in denen sich die Löhne noch unter M. 50 bewegen, müssen nun unter allen Umständen in den nächsten Wochen Hand ans Werk legen! Es gilt, die dortigen Löhne zunächst den höher stehenden gleichzubringen, damit dann auf der ganzen Linie geschlossen und einheitlich weiter vorwärts gegangen werden kann!

Wir werden in nächster Nummer noch einmal das ganze Material geordnet nach der Höhe der Preispannungen zusammenstellen, wodurch die Kollegenschaft dann noch ein besseres Gesamtbild darüber erhält, wo die Arbeitgeber sehr wohl in der Lage sind, ihren Gesellen höhere Löhne zu zahlen. Also an die Arbeit!

## Eingabe an den hohen Reichstag, betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Die Arbeiterorganisationen der Bäckerei und Konditorei haben dem hohen Reichstag das Ersuchen unterbreitet, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien nachstehende Änderungen und Ergänzungen zu beschließen:

§ 1.  
In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

In der gleichen Zeit müssen in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Pensionen, Heilanstalten, Fabrikantinen), Warenhäusern, Mühlen und andern gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorarbeiten ruhen, die zum Herstellen von Bäcker- oder Konditorwaren dienen; dies gilt auch für Bahnhofs- und Schankwirtschaften.

In den Anlagern, in denen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter 8 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreitet, kann die in Absatz 1 und 2 bezeichnete Ruhezeit um 10 Uhr abends beginnen und auf 8 Stunden verkürzt werden.

Zu den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien im Sinne des Gesetzes gehören auch die Bäckereien und Konditoreien von Konsum- und andern Vereinen.

Beantragte Änderungen: Im § 1 ist der erste Absatz zu streichen und dafür folgende Fassung zu setzen: „In den Bäckereien und Konditoreien darf die tägliche Arbeitszeit der Beschäftigten 10 Stunden — ausschließlich der Pausen — nicht überschreiten, und alle Arbeiten müssen mindestens von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr vollständig ruhen.“

Begründung. Die zehnstündige Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit festzusetzen, entspricht einer jahrzehntelangen Forderung der Bäckereiarbeiter. Es darf ihnen, wenn ihre Gesundheit nicht schweren Schädigungen ausgesetzt werden soll, nicht zugemutet werden, unter den im Bäckereibetrieb herrschenden Verhältnissen ihre Arbeitskraft täglich länger als 10 Stunden ausbeuten zu lassen.

Beantragte Änderungen: Im Absatz 3 des § 1 sind die Worte „ausschließlich der Pausen“ zu streichen.

Begründung. Die Streichung der Worte „ausschließlich der Pausen“ ist eine Notwendigkeit, wenn nicht im Gewerbe, besonders in den Großbetrieben der Bäckerei, sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes harte Kämpfe ausbrechen sollen. Es ist seit Einführung von Wechseldiensten in den größeren Bäckereien üblich, daß jede Arbeitsschicht nur 8 Stunden im Betriebe anwesend ist und daß die notwendigen Offensivpausen der Arbeiterschaft innerhalb dieser 8 Stunden liegen. Sie werden als Arbeitszeit eingerechnet. Die Betriebsweise der Bäckerei bringt es mit sich, daß diese Pausen, die nur 20 bis 30 Minuten dauern, vielfach nicht einmal ohne Unterbrechung eingehalten werden können. In dem Wortlaut der Vorlage: „ausschließlich der Pausen“ ist aber nur ein Anreiz für die Unternehmer gegeben, überall die Arbeiterschaft auch bei Wechseldiensten täglich 8 Stunden im Betriebe zu halten, was einer Verschlechterung der notwendigen Arbeitszeit um 3 Stunden gleichkame. Eine solche Maßnahme müßte die heftigsten Kämpfe im Berufe auslösen; die Bäckereiarbeiter sind nicht gesonnen, sich nach dem Kriege noch ungünstigere Arbeitszeiten auferlegen zu lassen, als es vorher der Fall war. Es kann auch nicht im Interesse des Staates liegen, unter den gegebenen Zeitverhältnissen die Arbeitskraft des einzelnen bis zum letzten ausnützen zu lassen.

Beantragte Änderungen: Im Absatz 4 des § 1 ist hinter den Worten „andern Vereinen“ nach Streichung des Punktes anzufügen: „von Staats- und Gemeindebehörden sowie von gemeinnützigen Anstalten jeder Art“.

Begründung. Diese Ergänzung muß erfolgen, wenn nicht Staats-, Gemeinde- und Anstaltsbäckereien aus dem Rahmen des Gesetzes herausfallen sollen. Das wird auch von der Regierung kaum beabsichtigt sein. Die Entwicklung der Technik in der Brotherstellung und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten machen es aber wahrscheinlich, daß neben den Militärbäckereien, die bisher fast allein als Staatsbetriebe für die Brotherstellung in Betracht kamen, in der Zukunft auch noch andere Behörden sich die Broterzeugung angelegen sein lassen; solche Betriebe sind als „gewerbliche“ aber nicht anzupreisen und ihre besondere Nennung macht sich also im Besetze notwendig.

## § 3.

Die von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörden können auf Antrag für ihren Bezirk oder für Teile desselben widerruflich eine Verschiebung der Lage der neun- oder achtstündigen Betriebsruhe um höchstens eine Stunde genehmigen.

Beantragte Änderungen: Im § 3 ist hinter den Worten „können auf Antrag“ anzufügen: „und nach

Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Vertretung der Arbeiterschaft.

Begründung. Diese für den § 3 (und auch für § 5) beantragte Änderung ergibt sich von selbst, wenn man die sachverständigen Urteile der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Vertreter der Arbeiterschaft nicht einfach zugunsten der Meister und Unternehmer unterdrücken will...

§ 4.

An Sonn- und Festtagen — § 105a Absatz 2 der Gewerbeordnung — darf in Bäckereien und Konditoreien höchstens von 5 bis 9 Uhr vormittags gearbeitet werden.

Das gleiche gilt für alle Arbeiten und Vorarbeiten, die in den Betrieben des § 1 Absatz 2 zum Herstellen von Bäckereierzeugnissen dienen.

Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag.

Die Landeszentralbehörden können für das Staatsgebiet oder für einzelne Bezirke die Arbeit an Sonn- und Festtagen noch weiter, als es durch Absatz 1 und 2 geschehen ist, einschränken oder ganz untersagen oder von bestimmten Bedingungen abhängig machen...

Beantragte Änderungen: Der § 4 ist in seiner jetzigen Fassung zu streichen und dafür folgendes zu setzen: Von Sonnabend 9 Uhr abends bis Montag 6 Uhr morgens...

Begründung. Die Streichung des § 4 in seiner von der Regierung vorgelegten Form und seine Erziehung durch den von der Arbeiterschaft in der Bäckerei und Konditorei gemachten Vorstoß ist eine Notwendigkeit...

Eine Erhebung, die der Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands noch im Jahre 1917 über die Sonntagsruhe veranlaßte, ergab 17553 Betriebe mit 30982 Beschäftigten...

§ 5.

Die von der Zentralbehörde bestimmten Behörden können unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß abweichend von den Vorschriften der §§ 1 bis 4 während der vorgeschriebenen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen Arbeiten ausgeführt werden...

- a) in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, b) zur Beseitigung von Betriebsanlagen, c) zur Ausbesserung von Betriebsanrichtungen...

Die können ferner gestatten, daß abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 während der Wochen-, Jahrmärkte und sonstigen Arbeiten zum Herstellen von Bäckereierzeugnissen...

und Konditorenwaren auch innerhalb der vorgeschriebenen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen ausgeführt werden.

Beantragte Änderungen: Im § 5 Absatz 1 ist hinter den Worten „Behörden können“ einzufügen: „nach Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Vertreter der Arbeiterschaft“.

Siehe Begründung zu § 3.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu M. 2000, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen der zuständigen Behörden zuwider Arbeiten vornimmt oder vornehmen läßt.

Wer der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 rechtskräftig verurteilt, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von M. 100 bis M. 3000 oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten ein.

Beantragte Änderungen: Im § 6 Absatz 1 ist hinter „Geldstrafe“ zu setzen: „von M. 100“; im Absatz 2

Der Kampf um das Nachtbäckverbot nimmt immer stärkere Formen an. Die Arbeitgeber stellen Verschleierungsanträge. Seid auf dem Posten, Kollegen! Demonstriert in den Versammlungen für Euren Willen und organisiert den letzten Mann!

sind die Worte „zweimal“ und „falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde“ zu streichen, sowie statt „M. 100“ zu setzen: M. 200 und statt 6 Monaten: „in einem Jahre“.

Begründung. Die im § 6 beantragten Erhöhungen der Strafen sprechen für sich selbst, so daß eine längere Begründung uns nicht notwendig erscheint.

§ 7.

In den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien mit mindestens 10 Arbeitern kommen die Vorschriften der §§ 134 i bis 139 a der Gewerbeordnung uneingeschränkt zur Anwendung.

In den Bäckerei- und Konditorwerkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen...

- 1. mit ihnen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist, oder 2. sie bei ihren Eltern lernen und das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag seines Beginnes, das Gewerbe, in welchem die Ausbildung erfolgt soll, und die Dauer der Lehrzeit der Handwerkskammer schriftlich angezeigt sind.

Beantragte Änderungen: Im § 7 ist der Schlußsatz: „Die Bestimmungen des § 135“ usw. zu streichen.

Begründung. Die für § 7 verlangte Streichung ergibt sich aus der Erwägung, daß die Lehrlinge in den Bäckereien eines größeren Schutzes bedürfen. Die Arbeiterschaft hat alles andere erwartet, als daß in dem Entwurf den Lehrlingen der Schutz der Gewerbeordnung — um den handelt es sich in den angezogenen Bestimmungen — durch das Gesetz entzogen werden könnte.

§ 8.

Der § 105 b Absatz 1, die §§ 105 c bis 105 i der Gewerbeordnung finden auf Bäckereien und Konditoreien und auf die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Arbeiten keine Anwendung; für die im § 2 bezeichneten Anlagen bewendet es bei den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 i der Gewerbeordnung.

Beantragte Änderungen: Der § 8 ist zu streichen und dafür folgende Fassung zu setzen: Der § 105 b Absatz 1, die §§ 105 c bis 105 i der Gewerbeordnung finden auf alle im § 1 genannten Betriebe und Anlagen Anwendung, soweit im Gesetze nicht andere Bestimmungen festgelegt sind.

Begründung. Die angeführten Paragraphen der Gewerbeordnung beziehen sich auf die Ausnahmen von der Sonntagsruhe; da zum § 4 gefordert wurde, die völlige Sonntagsruhe in den Betrieben der Bäckerei und Konditorei festzusetzen, ergibt sich die vorgeschlagene Änderung des § 8.

In den nicht angeführten Paragraphen wurden Änderungen nicht beschlossen. Zum Schluß ist gesagt worden:

Dem Hohen Reichstag glauben wir im vorstehenden die von uns beantragten Änderungen und Streichungen zum Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien genügend begründet zu haben und eruchen nochmals um ihre Annahme.

Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands. V. A.: Josef Diermeier, Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. St.

Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands. V. A.: Christian Schmitz, Düsseldorf, Corneliusstraße 126.

Gewerbeverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (G.-V.). V. A.: Alfred Zimmer, Berlin, Katharinenstraße 3, 1. St.

Die Entschließung, die noch für weitere Versammlungen in Frage kommt, lautet:

Die am ... versammelte Arbeiterschaft der Bäckereien und Konditoreien in ... begrüßt das Verbot der Nachtarbeit als einen wesentlichen Schritt zur Gesundung der ganzen Berufsverhältnisse. Erst dieses Verbot aller Nachtarbeit erlöst unser Gewerbe und seine mehr als 100 000 Arbeiter von einer jahrhundertlang ertragenen schweren sozialen Schädigung...

Die Versammlung erachtet den Reichstag dringend, den Forderungen der Arbeiterschaft in dem vorgelegten Gesetze, das auf lange Zeit die Verhältnisse der Arbeitsbedingungen in der deutschen Bäckerei und Konditorei regeln soll, Rechnung zu tragen.

Leuerungszulagenbewegung in der Lebkuchenindustrie Nürnbergs.

Folge der Leuerung nahm die Arbeiterschaft der hiesigen Lebkuchenindustrie am 7. Oktober im „Historischen Hof“ hierzu Stellung und kam nach reichlicher Prüfung der Angelegenheit zu dem Ergebnis, daß mit den derzeitigen Löhnen nicht mehr auszukommen ist.

Es muß anerkannt werden, daß auch die Herren Unternehmer zu dieser Sache bald Stellung nahmen, und so konnten am 18. Oktober bereits die Verhandlungen stattfinden, die zu dem Ergebnis führten, daß allen Beschäftigten ohne Unterschied des Geschlechts auf die jetzigen Stundenlöhne 12 % Zulage gewährt werden.

Die Versammlung ist sich dahingehend einig, daß mit den Zugeständnissen der Herren Arbeitgeber ein Ausgleich für die verteuerten Lebensverhältnisse nicht erreicht ist, doch erkennt sie das Entgegenkommen an.

Ferner konnte die Lohnkommission berichten, daß die Herren Arbeitgeber bereit sind, sobald Klarheit besteht über die jetzigen Verhältnisse und bei einer eventuellen raschen Demobilisierung über die Wiedereinstellung der sich im Heeresdienste befindlichen Beschäftigten, ferner über diejenigen, die auf Grund der Betriebs einschränkung gezwungen waren, anderweitig durch den Hilfsdienst Beschäftigung zu suchen...

Durch diese Bewegung haben die Kollegen und Kolleginnen der Lebkuchenindustrie einen schönen Erfolg zu verzeichnen, der nur dadurch möglich war, daß sie fest in der Organisation zusammengefaßt sind.

unmögliche Ausflüchte zu umgehen verstanden, daß auch sie daran teilnehmen und mitkämpfen.

Jedem einzelnen Kollegen und jeder einzelnen Kollegin muß es das Schamgefühl ins Gesicht treiben, wenn sie von den Früchten der Organisation mitgenießen, selbst aber nichts dazu beitragen, die Lage noch besser zu gestalten.

An die Kollegen und Kolleginnen richtet wird den herzlichsten Appell, mitzuwirken, daß es in dieser Industrie keine Unorganisierten mehr gibt.

Kollegen und Kolleginnen, agitiert und organisiert!

**Zur Lohnbewegung der Bäcker in Leipzig.**

In einer gutbesuchten Versammlung nahm die Leipziger Kollegenschaft am 25. Oktober den Bericht über die Verhandlung mit der Innung betreffs der gestellten Forderungen entgegen. Der Referent führte aus, daß es leider unmöglich gewesen sei, das zu erreichen, was in der letzten Versammlung einstimmig gefordert sei. Die Verhandlungen am 21. Oktober hatten das Ergebnis, daß die Innung folgende Zugeständnisse machte:

Sämtliche kurzzeit gezahlten Löhne erhalten einen Teuerungszuschlag von M. 5. Der Mindestlohn für Gesellen im ersten Gesellenjahr beträgt inklusive der Teuerungszulage M. 40. Der Mindestlohn ab zweites Gesellenjahr beträgt inklusive der Teuerungszulage M. 45. Für Kost und Logis können M. 20 in Anrechnung gebracht werden; für nur volle Kost M. 16. Alle höheren Löhne und sonstige Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden. Bei einem Abbau der Teuerungszulagen sind vorher Verhandlungen mit dem Verband zu pflegen.

Zu den Forderungen über die Sonntagsarbeit ließ sich innerlei Einverständnis erzielen. Auch darüber, daß die neuen Löhne bereits ab 1. Oktober bezahlt werden sollen, lehnte die Innung jede Zustimmung ab. Sei auch, so führte der Referent aus, das Zugeständnis der Innung ein ganz minimales, so bedeute doch die Festlegung der Mindestlöhne einen Fortschritt, wenn man in Erwägung ziehe, daß bis heute noch Löhne von M. 10 in Leipzig gezahlt werden; ein Lohn, für den heute kaum noch ein Dienstmädchen arbeite.

In der eingehenden Diskussion war man einhellig der Meinung, daß die Zugeständnisse viel zu gering seien, als daß man damit zufrieden sein könne. In der Frage der Sonntagsarbeit als auch in der Lehrlingsfrage habe die Innung überhaupt keine Zugeständnisse gemacht; diese Fragen dürften aber in Zukunft nicht mehr nach dem Willen der Innung erledigt werden, sondern nach dem festen Willen der Gesellenschaft. Ihre Meinung faßt die Versammlung in folgender Entschliebung, die einstimmig angenommen wurde, zusammen:

„Die heute im „Livoli“ zahlreich versammelten Leipziger Bäcker gesellen erklären die Zugeständnisse der Innung als viel zu gering. Sie betrachten diese nur als eine Abschlagszahlung auf ihre Forderung und geloben, die kommende Zeit auszunutzen, Mitglieder des Verbandes zu werden und die noch fernstehenden der Organisation zuzuführen. So einheitlich geschlossen, sprechen sie ihren festen Willen dahingehend aus, in nächster Zeit erneut an die Innung heranzutreten und neue Forderungen zu stellen.“

Einstimmig wurde weiter beschlossen, diese Entschliebung und die in der Diskussion zum Ausdruck gebrachte Stimmung der Innung mitzuteilen.

Zu der Frage des Nachbatterverbots legte der Referent nochmals eingehend die Forderungen des Verbandes dar; diese fanden ebenfalls einstimmige Annahme.

Zum Schluß der Versammlung ließen sich alle nichtorganisierten Kollegen als Mitglieder des Verbandes aufnehmen und zeigten so der Innung, daß sie gewillt sind, ihren Worten die Taten folgen zu lassen.

**Zur Breslauer Lohnbewegung.**

Nachfolgende Ausführungen erschienen am 20. Oktober in den Breslauer Tageszeitungen und beleuchteten so recht den Standpunkt der Breslauer Bäckermeister zu den Forderungen, die die Breslauer Bäcker gesellenschaft gestellt hat. Sie waren im Bericht über eine Generalversammlung der Breslauer Bäckerinnung enthalten:

„Bereits am 13. September hatten die Gesellen des freien Bäcker gesellenverbandes eine Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende dieses Verbandes hat nun an den Innungsvorstand ein Schreiben gerichtet, in dem verschiedene Forderungen aufgestellt werden. Der Mindestlohn pro Woche soll für Ofenarbeiter M. 50, für Tafelarbeiter M. 45 und für ausgeleitete junge Gesellen M. 40 betragen. Die Arbeitszeit darf in allen Betrieben höchstens zehn Stunden betragen. Betriebe ohne Gesellen sollen nicht mehr als einen Lehrling beschäftigen dürfen. Die Forderungen in dieser Höhe wurden als unerfüllbar angesehen. Es müßte dann wieder eine Erhöhung der Brotpreise eintreten. Da, wo es notwendig sei, solle man den Gesellen eine Zulage bewilligen. Es wurde darauf hingewiesen, daß es auch seitens des Konsumvereins abgelehnt wurde, den Gesellen derartig hohe Zulagen zu bewilligen. Besonders unerfüllbar sei die Forderung wegen der Lehrlingshaltung. Die Betriebe hätten oftmals stillstehen müssen, wenn man keine Lehrlinge gehabt hätte; denn 90 pSt. der Gesellen seien eingezogen. Unter diesen Umständen beschloß man, sich nicht weiter mit dieser Sache zu beschäftigen.“

Vom Vorstände der Zahlstelle Breslau wird hierzu berichtet:

„Ende September 1918 wandte sich der Vorstand der Zahlstelle mit einem Schreiben an den Vorstand der Breslauer Bäckerinnung, worin derselbe um Verhandlungen über die gestellten Forderungen der Gesellen nachsuchte und um schriftliche Antwort bis zum 15. Oktober ersuchte. Bis zum heutigen Tage ist leider keine Antwort eingegangen, sondern man hat zu einer kurzen Sitzung des Innungsvorstandes nur den Vorsitzkollegen Paul Ferrisera, der das Schreiben mit unterzeichnet hatte, eingeladen und dort erklärt, daß man die Forderungen nicht bewilligen könne. Wir wollen nun zu den Forderungen selber bemerken, daß dieselben auch fernerhin nur als Mindestforderungen gelten können, und daß die Breslauer Bäcker gesellen ihnen geraden

Weg, der ihnen durch das Gesetz vorgeschrieben ist, weiter gehen werden. Um aber nichts unversucht zu lassen, soll versucht werden, eine mündliche Aussprache mit dem Innungsvorstand herbeizuführen, um auf der Grundlage der gestellten Forderungen zu einem annehmbaren Abschluß in der Angelegenheit zu kommen. Zudem im Zeitungsbericht angeführten eventuellen Brotpreiserhöhungen wollen wir bemerken, daß am 1. Oktober der Brotpreis um 10 s pro Kilo erhöht wurde, aber von einer Erhöhung der Gehellenlöhne nichts zu merken war.

Ferner muß es als unwahr bezeichnet werden, daß der Breslauer Konsumverein es ablehnt, wesentliche Zulagen zu gewähren; die dort geführten Verhandlungen werden schon in den nächsten Tagen beweisen, wie weit die dortige Direktion ein Entgegenkommen zeigt. Sollten allerdings sowohl von der Direktion des Breslauer Konsumvereins als auch von der Breslauer Bäckerinnung annehmbare Löhne durch Verhandlungen mit der Organisation nicht erzielt werden, so wird der Schlichtungsausschuß beim 6. Armeekorps in dieser Angelegenheit angerufen werden.

**An die Kollegen an der Front, in den Etappen und Garnisonen!**

Immer wieder geht eine größere Anzahl von Feldpostadressen verloren, weil die Feldgrauen Kollegen es veräumen, sofort jeden Adressenwechsel bei ihrer Zahlstelle oder beim Hauptvorstande zu melden. Die Verbindung reißt dann und wird oft nicht wieder aufgenommen. Es entstehen dauernde Verluste. Jetzt, wo die Zeit des Friedens hoffentlich nicht mehr fern ist, muß jeder Kollege aber besonders darauf achten, daß er die Fühlung mit seinem Verbande nicht verliert.

und dann ist erst einmal vor aller Oeffentlichkeit zu zeigen, wie außerordentlich traurig die Löhne im Breslauer Bäcker gewerbe noch liegen. K. B.

**Sie bleiben die Alten.**

Die Versuche der Kriegführenden Länder, durch Verhandlungen zu einem baldigen Frieden zu gelangen, wirken begreiflicherweise auch auf die direkt Beteiligten, die Soldaten.

Man wünscht nicht nur den baldigen Frieden herbei, es quält auch Millionen die bange Sorge für die Zukunft, für das fernere Fortkommen nach dem Auscheiden aus dem Kriegsdienst.

In dieser Stimmung wendet sich begreiflicherweise so mancher unserer Kollegen an den Arbeitgeber, bei dem er vor seinem Einrücken in Stellung war und fragt an, ob er nach Kriegsende wiederum seine frühere Stelle antreten kann. Er glaubt sich um so mehr hierzu berechtigt, weil durch die zuständigen Stellen im Reiche wiederholt auf die zwingende Notwendigkeit einer solchen Regelung bei der Demobilisation hingewiesen und auch schon diesbezügliche Verhandlungen mit den Arbeitgeberkorporationen stattgefunden haben und Vereinbarungen festgelegt wurden.

Uns liegt eine Reihe von Zuschriften vor, in denen sich die Bäckermeister und Großbetriebe auf die Anfrage der Gesellen im zustimmendem Sinne äußerten, ja es geradezu mit Freuden begrüßen, wenn die heimkehrenden Kollegen gewillt sind, wieder bei ihnen in Arbeit zu treten.

Aber es gibt auch eine andere Sorte Unternehmer. Jene Heimkrieger, die in ihrer sicheren Heimatstellung von den Leiden des Krieges wenig oder gar nichts verspürten, die die Verteidigung ihres Eigentums und der vollen Geldsäckel andern überlassen; sie haben kein Gefühl dafür, was aus ihren früheren Arbeitern nach dem Kriege wird. Mit kalkulierender Wurstigkeit oder unter vielem Drehen und Wenden versucht man, den Infrager abzuwerfen, indem man entweder gar keine, eine verneinende oder unbestimmte Antwort erteilt. Damit glauben die Herren ihrer sozialen Pflicht zu genügen. Welche Wirkung eine solche Antwort auf denjenigen auslösen muß, der nun die langen Jahre all die Leiden des Krieges durchschonen mußte und noch muß und nach dem Kriege vor die Möglichkeit gestellt wird; arbeitslos herumzulungern, ohne Erntemittel für sich und für seine Familie, kann ein solch fatter Unternehmer nicht beurteilen, sonst müßte seine Antwort anders ausfallen. Die Spekulation auf billige Arbeitskräfte (Lehrlinge, Kriegsteilnehmer) durch Heberangebot auf dem Arbeitsmarkt ist in der Regel mit das Leitmotiv. Die Herren wissen ganz genau, daß sie den wiedereingestellten Kollegen auskömmliche Bedingungen gewähren müssen, und dem wollen sie aus dem Wege gehen. Eine solche Handlungsweise ist auf das Entschiedenste zu verurteilen, und es ist notwendig, daß überall dort, wo die Möglichkeit der Wiedereinstellung des Kriegsteilnehmers gegeben ist und der Unternehmer sich weigert, dies zu tun, die Behörden letzteren zwingen, seiner Verpflichtung nachzukommen. Es wird aber auch zweckmäßig sein, solche Unternehmer der Allgemeinheit zur Kenntnis zu bringen, damit auch die Oeffentlichkeit sich ein Urteil bilden kann.

**Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.**

Am 4. Oktober waren die Vertreter der Verbandsvorstände zu einer Konferenz zusammenberufen, um zu dem Eintritt eines Mitgliedes der Generalkommission in die Reichsregierung Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende der Generalkommission berichtete eingehend über die Vorgänge der letzten Tage, die zum Rücktritt des Reichskanzlers Grafen v. Hertling und zur Parlamentarisierung der Regierung führten. Mit der Schaffung eines parlamentarischen Ministeriums wurde die Neuerrichtung eines Reichsarbeitsamtes verknüpft, das das Reichsarbeits-

amt von seinem sozialpolitischen Aufgabenbereich entlasten soll. Da die Mitglieder der Regierung den Parteien entnommen werden sollten, so trat auch an die Sozialdemokratie die Aufforderung heran, einige Männer ihres Vertrauens an der Regierung zu beteiligen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ermächtigte den Genossen Scheibemann, in die Regierung einzutreten und ersuchte die Generalkommission um den Vorschlag eines Genossen aus dem Kreise der Gewerkschaften für die Leitung des Reichsarbeitsamtes. Die Generalkommission beschloß, der Aufforderung zu entsprechen, wollte aber die Delegation einer zu berufenden Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände überlassen. Die Konferenz wurde unverzüglich berufen. Da der Parteivorstand aber glaubte, mit den Vorschlägen für die neue Regierung nicht länger warten zu können und zur Eile drängte, so sah sich die Generalkommission genötigt, der Konferenz der Vorstände das Vorschlagsrecht vorwegzunehmen. Sie brachte den Genossen Gustav Bauer für die Leitung des Reichsarbeitsamtes in Vorschlag, der inzwischen auch bereits zum Staatssekretär ernannt worden ist. Legien berichtete weiterhin über die Delegation an den Reichskanzler v. Hertling und über die vor dem Kriegsamt gepflogenen Verhandlungen über Kriegsernährung und Arbeitsverkürzung sowie über die Situation der Arbeitskammerborlage, die infolge des Rücktritts des Kabinetts v. Hertling hinfällig werde. Der neuen Regierung bleibe die Aufgabe, einen neuen Entwurf vorzulegen, der den Forderungen der Arbeiterschaft entspreche. Mit diesem Wechsel der Dinge ist auch die geplante Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen zur Stellungnahme zum Arbeitskammerentwurf erledigt, ebenso die für den gleichen Zeitpunkt borgegebene Vorstandskonferenz. Der Redner schließt seinen Bericht mit der Versicherung, daß der Entschluß, in die Regierung einzutreten, durchaus nicht leichten Herzens gefaßt worden sei; aber die Entscheidung der Ereignisse ließ keine andere Entscheidung zu. Die Lage sei außerordentlich ernst; sie gleiche derjenigen vom August 1914, und heute wie damals hätten die Gewerkschaften die Pflicht, sich der Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz habe trotz der bereits vollzogenen Ernennung der Arbeitsminister die Aufgabe, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen und ihr Urteil darüber abzugeben.

Die Erörterungen über den Eintritt von Gewerkschaftern in die Reichsregierung nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Sachlich stimmten alle Redner darin überein, daß die Arbeiterschaft sich dem Eintritt in die Reichsregierung nicht entziehen dürfte. In der Personenfrage traten zwar Abweichungen zutage, doch stimmte schließlich die Konferenz einmütig dem Eintritt Bauers in das Reichsarbeitsamt zu. Auch die Mitteilung, daß Robert Schmidt für das Amt eines Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsamt ausertreten sei, rief große Befriedigung hervor. Die Anregung, zur Aufklärung über die außerordentliche Situation und über die innere Umgestaltung ein Flugblatt herauszugeben und in Massen zu verbreiten, wurde mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Gewerkschaftspresse sei, über die gegenwärtige Lage die Arbeiterschaft zu informieren, fallen gelassen.

Aus der Teilnahme der Arbeiterschaft an der Regierung ergeben sich für die innere Neuorientierung eine Reihe von Problemen, zu denen früher oder später noch eingehend Stellung genommen werden muß. Die Konferenz war der Meinung, daß, sobald solche Fragen als dringlich eintreten, sofort eine neue Konferenz einzuberufen sei. Die Anstellung von Ersatzkräften solle der Generalkommission zur Vorprüfung überlassen werden, die der nächsten Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen werde. Bauer werde für die Dauer seiner Reichsstellung von seiner Anstellung in der Generalkommission entbunden; sein Rücktritt in die bisherige Stellung werde ihm offen gehalten. Er bleibe auch fernerhin Mitglied der Generalkommission und werde in dieser Eigenschaft an deren Sitzungen teilnehmen. Die Konferenz stimmte diesen Aufstellungen zu.

**Verbandsnachrichten.**

**Cnüttung.**

Vom 21. bis 26. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für September: Leisnig-Döbeln M. 43,10, Oldenburg 27,50, Freiburg 97,15, Görlitz 91,20, Dortmund 163,20, Reimscheid 40, Haberleben 8, Weissenfels 24,79, Königsberg 86,70, Darmstadt 35,26, Waldenburg 55,55.

Für Abonnements und Annoncen: Dortmund M. 3,60, N. D.-Berlin 6,50, Berlin 13,50.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

**Aus den Bezirken.**

**Erfurt.** Die für den Bezirk bestimmten Sendungen sind an Willi Kessler, Martinroda bei Jilmenau zu richten.

**Sterbetafel.**

- Hamburg-Altona.** Heinrich Langfeld und Martha Lippert.
- Magdeburg.** Frieda Selchow, geb. Gäde, am 19. Oktober.

**Kriegsverluste des Verbandes.**

- Bezirk Essen** meldet als gefallen: Peter Schlich, Moritz Silbermann; Edmund Lukas (Elberfeld-Barmen); Fritz Köhler (Elberfeld-Barmen). Hermann Schröder, im Lazarett gestorben.
- Bezirk Hamburg.** Robert Gläbner, auf Urlaub an der Lungengrippe gestorben. Heinrich Motzkus, Bäcker, durch Fliegerbombe getötet.

Bezirk Wiesbaden. Fritz Bretz (Mainz), Bäcker, gefallen. Hermann Brezing (Mainz), Bäcker, 40 Jahre alt, gestorben in einem Feldlazarett. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Mit der Brot- und Keksfabrik Osthausen G. m. b. H. Frankfurt a. M. wurden ab 15. Oktober neue Vereinbarungen abgeschlossen, wonach der tarifliche Mindestlohn auf M. 55, bei den übrigen M. 36 respektive M. 37 nach der Beschäftigungsdauer, bei den Schichtführern auf M. 40 festgesetzt wurde. In diesen Löhnen treten Teuerungszulagen von 40 pSt. für Ledige, 45 pSt. für Verheiratete mit einem Kinde und 50 pSt. für Verheiratete mit zwei und mehr Kinder in Kraft. Die bisherige Teuerungszulage betrug pro Woche M. 10,08 und wurde monatlich ausbezahlt. Der Ueberstundenlohn wurde um 15 % erhöht. Die Arbeitszeit ist wie bisher, 8 Stunden, einschließlich 20 bis 30 Minuten Ofsenpausen. Die niedrigste Erhöhung beträgt ohne Ueberstunden M. 10,00, die höchste M. 14 pro Woche oder M. 12,45 durchschnittlich. Bedenkt man noch die Erhöhung des Ueberstundenlohn, da wöchentlich 20 und mehr Ueberstunden geleistet werden, hinzu, so ergibt sich eine durchschnittliche Aufbesserung von M. 15 pro Woche. Die Bezahlung der Vorarbeiten am Sonntag wurde um fast das Doppelte erhöht. Wenn man bedenkt, daß man in Friedenszeiten um ein paar Mark Lohnerböhung oftmals wochenlang streiken mußte, so kann man diesen Erfolg anerkennen, obwohl er nach wie vor in der jetzigen Zeit unzureichend bleibt. Die Firma hat auch zugehört, daß das Verbleiben des Tarifvertrages kein Hindernis sein soll, weitere Erhöhungen der Mindestsätze einzuführen, wenn ähnliche Erfolge auch in den übrigen Bäckereibetrieben erzielt werden. Bei den heutigen gleichen Einkaufspreisen, Preissteigerungen und Verkaufspreisen könnte eine Firma allein nicht konkurrenzfähig bleiben, wenn sie 50 pSt. höhere Produktionskosten gewähren müßte. Die gleichen Forderungen sind also allen Bäckereibetrieben unterbreitet worden. Jetzt haben diese Kollegen selbst zu beweisen, ob ihnen Lohnerbönungen von M. 10 bis M. 15 pro Woche und an den Verband M. 140 Beitrag zu zahlen vorzuziehen scheint als den Verbandsbeitrag zu zahlen und auf eine Lohnerböhung zu verzichten und lieb Kind zu lassen. Auf die Antwort wird die gesamte Kollegenschaft gespannt sein!

Korrespondenzen. Bäcker.

Ulrichs-Barmen. (M a t h a d e r b o t.) Die Zahlstelle hielt eine Versammlung ab, um zu dem Geschehen die Stellung zu nehmen. Kollege Winter behandelte die einzelnen Bestimmungen desselben und hob hervor, so freudig das Nachbarnrecht begrüßt werde, so sei doch hinsichtlich der Arbeitszeit und der Sonntagruhe, welche ja wohl mit die Hauptpunkte im Gesetz sind, noch einiges zu bemängeln; denn wenn das Gesetz nach der Vorlage zustande käme, so händen wir uns betreffs der Arbeitszeit noch schlechter als bisher. Die Versammlung nahm eine entsprechende Entschliessung an, in der dem hohen Reichstag die weitesten Wünsche der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter vorgelegt werden.

Essen. (M a t h a d e r b o t.) Am 20. Oktober sprach hier Bezirksleiter Othmann vor einer ausgedehnten öffentlichen Versammlung über den Geschehen. Die bekannte Entschliessung gelangte einstimmig zur Annahme.

Gotha. Verschiedene Umstände in der Zahlstelle drücken dem Schreiber dieses die Feder in die Hand. Wie ich bemerkt habe, herrscht unter den Kollegen keine rechte Harmonie; nicht die es unter guten Gewerkschaftlern sein soll. Kollegen! Stach den Zahlstellenfunktionen keine Schwierigkeiten, geht ihnen zur Hand und helf, wo es nötig ist. Es ist sehr anzuerkennen, wie diese ihre volle Pflicht getan haben. Jeder Kollege muß unbedingt bemüht sein, nach Kräften am Ausbau seiner Organisation mitzuwirken. Doppelte Aufmerksamkeit und Eifer ist erforderlich der kommenden Forderungen von jedem. Für uns kommt die Zeit des Kampfes in unserem Sinne, um Erzeugnisse zu erhalten und zu verbessern, kein Stillstehen, nur vorwärts! Kleinigkeiten, wie Lohnfragen oder sonstige persönliche Sachen, müssen zurücktreten; nur das ganze Allgemeine ins Auge gefaßt. Die Zeiten sind ernst, auf jeden einzelnen kommt es an, die letzte Kraft wird gebraucht. Nun, ihr jungen Kollegen, seid ihr die Sache richtig erfaßt, helf, agieren und organisieren in Euren Kreisen, halt die Familienleben bereit, um mitzukämpfen für eines jeden Wohl. Der Krieg hat viel Leid heraufbeschworen, was jeder an sich selbst sieht. Was die Augen und Ohren offen hat, muß wissen, was die Zeit von uns fordert. Lebet die Hochzeitung und die Arbeiterzeitung, dann kommt der richtige Entschluß zum Handeln. Wer erhöhter Aufmerksamkeit binden die Kollegen im Feld auf Euch; keiner wird sich sagen lassen wollen, es sei nicht möglich zur Seite getreten und nichts für seine Organisation getan. Darum auf Kollegen! Jetzt hat keine volle Pflicht in dem Verband; den Lohn werdet ihr selbst ernten. Ein Feldgrauer.

Essen. (M a t h a d e r b o t.) Eine am 18. Oktober im Saal der „Glocke“ stattgefundene öffentliche Versammlung nahm Stellung zu dem Geschehen. Nach den ausführlichen Darlegungen des Referenten, Kollegen Stahl, in welchem er den Standpunkt unserer Organisation zu dem Geschehen klar darlegte, kam es zum Beschluß, die Kollegen der Zahlstelle zu unterstützen und die Kollegen der Zahlstelle zu unterstützen. Darum auf Kollegen! Jetzt hat keine volle Pflicht in dem Verband; den Lohn werdet ihr selbst ernten. Ein Feldgrauer.

Bäckereien im Sommer bis zu drei und im Winter bis zu zwei Stunden verschoben zu dürfen. Gegen dieses forderbare Verlangen mußte energisch Verwahrung eingelegt werden, weil sonst das Nachbarnrecht nur noch ein Füllstück darstellen würde, das immer wieder zwischen den Behörden, Arbeitgeber und den in Bäckereien Beschäftigten zu Differenzen führen würde. Ihr Vorgehen begründeten sie damit, daß solche Veränderungen im Interesse des jüdischen Bäckergewerbes liegen würden. Worin diese besonderen Interessen liegen, haben die Vertreter der Handwerkskammer wohlweislich verschwiegen; den Beweis würden sie auch nicht erbringen können; denn die vierjährige Praxis im Kriege hätte bewiesen, daß es besondere jüdische Interessen nicht gibt. Solche können höchstens darin liegen, daß den Herren Bäckermeistern bei Abgabe von Gebäuden, wie Kirchen und dergleichen, die zum größten Teil marktfrei erfolgt, von den Behörden nicht mit der nötigen Energie auf die Finger gesehen wird. Ebenfalls wandten sie sich gegen die Verbotung der Betriebe, die mit Schichten arbeiten, weil solchen Betrieben eine sechsstündige Arbeitszeit zur Verfügung stehen würde. Auch die Verjüngung stellten an den Reichstag Änderungsvorschläge, die darin gipfelten, in allen Betrieben, die nicht in Schichten arbeiten, eine allgemeine Arbeitszeit von zehn Stunden in dem Gesetz festlegen zu wollen. Weiter müßte gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in Großbetrieben Front gemacht werden. Die Sonntagsarbeit müsse in dem Gesetz dauernd verboten werden, und die Haltung von Lehrlingen sollte in dem Gesetz auf das Mindestmaß des Notwendigen begrenzt werden; denn das wären wir den Kollegen aus dem Felde schuldig, die, wenn sie zurückkehren, ihre Stellen von Lehrlingen besetzt finden würden und so zu einer längeren Arbeitslosigkeit verdammt würden. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Referenten. Eine Entschliessung an den Reichstag, worin obige Änderungsvorschläge beantragt sind, wurde einstimmig angenommen. Weiter wurden dann die Lohnverhältnisse in den Stuttgarter Bäckereien einer Kritik unterzogen, worin dem Referenten allgemein zugestimmt wurde, daß solche nicht mehr für die heutigen Verhältnisse ausreichen; denn diese paar Mark müßte man ausgeben, wenn man nur ein paar Tausendstücke kaufen müßte, von den andern Kleidungsstücken, wie Schuhe und sonstige Waare, ganz abgesehen. Mehrere Kollegen aus den Bäckereien gaben ihrem Unwillen Ausdruck, indem sie erwähnten, daß auch die Hausmannskost, die man immer in Stuttgart herbeibringt, in ihrer Güte stark nachgelassen habe und man zweimal und noch öfter immer das, was übrig bleibt, wieder zum Essen vorgelegt bekommt. Ohne daß man von Eltern oder Bekannten, die auf dem Lande wohnen, etwas zugesandt erhalte, könnte man mit dieser Kost nicht auskommen. Ein Kollege gab an, daß er noch einen Wochenlohn von M. 11 bekomme und dabei noch allerhand Grobheiten, die sein Meister ihm an Stelle von mehr Lohn zukommen lasse, einstecken müsse. Man beschloß, in der nächsten öffentlichen Versammlung zu den Lohnverhältnissen allgemein Stellung zu nehmen; zu wünschen wäre nur, daß die Stuttgarter Kollegen den sehr zeitgemäßen Fragen mehr Interesse entgegenbringen möchten und Versammlungen besser als diese zu besuchen. Zum Schluß ließen sich noch vier Kollegen als Mitglieder aufnehmen, und man ging dann auseinander mit dem Versprechen, mehr als bisher unter den übrigen Kollegen aufklärend wirken zu wollen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 4. Heft vom 1. Band des 37. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Vor schwierigen Problemen. Von Heinrich Cunow. — Bulgariens Rolle. Von Hermann Wendel. — Mobilmachung gegen den Zukunftskrieg. Von Arno Franke. — Papierne Heuschreckenschwärme. Fliegerabwehrschritten als Propagandamittel der Entente. Von Ernst Draha. (Schluß). — Aus unserer Bäckerei. Von Edgar Steiger. — Literarische Rundschau: Dr. August Pieper, Demokratische Forderungen und deutsche Freiheit. Von Iq. Grete Meißel-Geb. — Die Bedeutung der Monogamie. Von Heinrich Cunow. — Notizen: Zur Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 5,20 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 40 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 22. Nummer des 35. Jahrganges erschienen.

„Die Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 15 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 95 M., unter Kreuzband M. 1,45.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 21 des zehnten Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Die proletarische Jugendbewegung im Reichsjahr 1917/1918. (Schluß). — Das Volksovermögen im Kriege. Von Max Sachs. — Wie ich zur Sozialdemokratie kam. Von P. Trumborn. — Unterwegs. Gedicht von Ludwig Leßen. — Og. Engelbert Graf: Der Mensch der jüngeren Steinzeit. (Mit Abbildungen). — Jene fällen Simden. — Von Artur Reichold. — Blumen. — Aus der Jugendbewegung. — Aus der Praxis der Bewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Des Lehrlings Leidenschronik. — Die Gegner an der Arbeit.

Die Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben. Von Professor Dr. H. Wiebe. 158 Seiten mit 22 Abbildungen. (Wissenschaft und Bildung, Band 12.) Geb. M. 1,50. Zweite verbesserte Auflage. Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig. Dem Verfasser ist es gelungen, auf verhältnismäßig engem Raume das umfangreiche Gebiet der Bakteriologie in recht ansprechender, den Gegenstand allseitig beleuchtender Weise zu behandeln. Nach einer kurzen historischen Einleitung macht er uns mit Größe, Form und Körperbau der einzelnen Bakte-

rien bekannt, geht auch auf die wichtigsten biologischen Details der einzelnen Arten ein, gibt neben einem kurzen Hinweis auf das System und die Verbreitung dieser Mikroorganismen eine Uebersicht der bakteriologischen Methoden und schildert uns etwas ausführlicher ihre Nützlichkeit und Schädlichkeit im Haushalt der Natur sowie den unermüdbaren Kampf des Menschen mit diesen fast unsichtbaren Feinden. Den Beschluß machen ein reichhaltiger Literaturnachweis und ein alphabetisches Sachregister. Es darf gesagt werden, daß die Arbeit all-gemeinverständlich und durchaus anschaulich ist. Das Bändchen ist auch in der zweiten Auflage gut ausgestattet und reich illustriert, so daß bei dem billigen Preis der Abnehmer in jeder Beziehung auf seine Kosten kommt.

Spätestens am 2. November ist der 45. Wochenbeitrag für 1918 (3. bis 9. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 3. November: Dortmund: 3 Uhr bei Schloßmacher, Steinstraße. — Duisburg: Vorm. 10 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Neunkirchen (Saar): 3 1/2 Uhr, in Bist. „Glashalle“, Güttenbergstr. 48. — Donauwörth: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. — Sulst: 8 Uhr in „Dombergs Ansicht“.

Dienstag, 5. November: Potsdam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Regensburg: 7 Uhr, „Schillerstraße“, Glockengasse 31.

Sonntag, 9. November: Eisenach: Gasthaus „Zum weißen Hirs“, Alexanderstraße 105.

Sonntag, 10. November: Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum alten Posthof“, Essen-W, Frohnhauser Straße.

Anzeigen.

[M. 4,80] Nachruf. Auf dem Schlachtfelde stien unsere Kollegen Peter Schlich Moritz Silbermann. In seiner Heimat im Lazarett ist verstorben der Kollege Hermann Schröder. Ihr Andenken wird immerdar bei uns in Ehren bleiben. Zahlstelle Essen.

[M. 3,60] Nachruf. Am Sonnabend, 19. Oktober, starb plötzlich nach kurzem Leiden unser Mitglied Frieda Selchow geb. Gäde. Das Andenken der Verstorbenen werden wir in Ehren halten. Zahlstelle Magdeburg.

[M. 5,40] Nachruf. Hiermit die traurige Nachricht, daß unser lang-jähriges, treues Mitglied, der Bäcker Hermann Brezing im Alter von 40 Jahren in einem Feldlazarett gestorben ist. Gleichzeitig erhielten wir die Nachricht aus seiner Heimat, daß unser Mitglied, der Bäcker Fritz Bretz gefallen ist. Das Andenken der Verstorbenen werden wir in Ehren halten. Zahlstelle Mainz.

Hamburg, Rothenbaum-Chaussee 239 Laden mit Wohnung. 6 Zimmer, Bad und Zubehör M. 4000 was seit sechs Jahren eine kleine Konditorei-Filiale be-trieben wird, ist zum 1. April 1919 zu vermieten. [M. 7]

la. Holz-Streumehl. 2 Zentner M. 17 mit Tutesack, bei 10 Zentnern 2 Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern 2 Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfehlen Liebing & Co., m. b. H. Leipzig-R. 5, Kohlgrabenstr. 8. Tel. 2290.